

## **Verrechnung**

Vor Behandlungsbeginn erhalten Sie einen genauen Kostenplan.

Für die Beratung (IOTN-Feststellung) werden € 56,00 verrechnet. Grundsätzlich gibt es in unserer Ordination keine Direktverrechnung mit den Kassen. Sie können jedoch die Rechnung zu der jeweiligen Krankenkasse schicken und Sie erhalten einen bestimmten Betrag rückerstattet. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig über die Höhe des Beitrages bei Ihrer Krankenkasse.

Unser Honorar wird nach dem jeweiligen Behandlungsaufwand kalkuliert und unterliegt dem österreichweiten geltenden Pauschalssystem.

Im Betrag inbegriffen sind die gesamten Untersuchungsunterlagen und alle therapeutischen Maßnahmen, sowie die Kontrollen.

Für die Interzeptive Behandlung (Kinder vor dem 10. Lebensjahr mit IOTN 4-5) nach § 153a ASVG muss je nach Behandlungsaufwand mit Kosten von bis € 1.950,00 gerechnet werden. Für die in der Regel 2-3 jährige festsitzende Behandlung/Hauptbehandlung nach § 153a ASVG fallen Kosten in der Höhe von € 5.050,00 bis € 6.500,00 an.

### **Kontrolltermine**

Bitte nehmen Sie zu Ihrem Kontrolltermin die von Ihnen verwendeten Zahnputzsachen und alle Teile der eingegliederten Zahnspange mit.

Vorgemerkte Termine die nicht eingehalten werden bzw. nicht 24 Stunden vorher abgesagt werden müssen in Rechnung gestellt werden.

Bitte bringen Sie Ihre E-Card und ein Panoramaröntgenbild, wenn vorhanden zu Ihrer Erstberatung mit.